

1. Abschluss des Vertrages

- 1.1. Der Vertrag ist unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossen, sobald das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt wird/werden. Eine schriftliche Reservierungsbestätigung wird verbindlich, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erhalt der Reservierungsbestätigung schriftlich widerspricht.
- 1.2. Veranstaltungen mit politischem Charakter sind bereits bei der Anmeldung schriftlich als solche zu kennzeichnen
- 1.3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
- 1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.
- 1.5. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Besondere Zimmerwünsche bleiben, auch wenn sie in einer Reservierungsbestätigung erwähnt sind, unverbindlich.
- 1.6. Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis. Unter-, Weitervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung ist unzulässig, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Hotels.
- 1.7. Für den Vertrag zwischen dem Kunden und dem Hotel gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sich nicht auf diesen Geschäftsbedingungen oder individueller Vereinbarung Abweichendes ergibt.

2. An- und Abreise

- 2.1. Ohne anders lautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug nicht vor 14.00 Uhr möglich, die Zimmerrückgabe muss bis 12.00 Uhr erfolgen. Danach kann das Hotel ab 12.00 Uhr 50% des vollen Logispreises, ab 18.00 Uhr 100% in Rechnung stellen.

3. Leistungen, Preise

- 3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.
- 3.3. Eine Rückvergütung oder Minderung für vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.
- 3.4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen oder Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel zustimmt
- 3.5. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.6. Liegt zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.

4. Zahlung

- 4.1. Der im Rahmen der Reservierung vereinbarte Preis ist im Voraus fällig und kann bei Anreise verlangt werden. Bei Aufhalten von mehr als drei Tagen behält sich das Hotel vor, Zwischenrechnungen zu stellen. Alle Forderungen des Hotels sind spätestens bei der Abreise des Gastes und sind im Hotel zu zahlen.
- 4.2. Zahlungsverzug berechtigt das Hotel zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem laufenden Vertrag sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen und zur Berechnung des Ausfallschadens in gleicher Weise, als wenn der Rücktritt vom Gast erklärt worden wäre.
- 4.3. Das Hotel ist berechtigt Vorauszahlungen zu verlangen. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.4. Erfüllungsort für diese Zahlungsverpflichtungen bleibt der Sitz des Hotels.

5. Rücktritt/Stornierung, Nichtinanspruchnahme reservierter Zimmer

- 5.1. Stornierungen sind ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Als Stornierung gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise sowie eine Änderung der Teilnehmerzahl bei Gruppenbuchungen.
- 5.2. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen zu berechnen. Das Hotel kann die ersparten Aufwendungen mit 20% pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 80% des vereinbarten Zimmerpreises zu berechnen.
- 5.3. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- und Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.
- 5.4. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - 5.4.1. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - 5.4.2. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - 5.4.3. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- 5.5. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 5.6. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Haftung

- 6.1. Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften gegenüber dem Hotel EXQUISIT in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden.
- 6.2. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Aufhebung des Vertragsverhältnisses, ohne das hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.
- 6.3. Das Hotel haftet gegenüber dem Gast für eingebrachte Sachen nach den Bestimmungen des §§ 701 f. BGB, d.h. bis zu einem Betrag, der dem Hundertfachen des Beherbergungspreises für einen Tag entspricht, jedoch mindestens bis zu dem Betrag von EUR 600,00 und höchstens bis zu einem Betrag von EUR 3.500,00 bzw. EUR 800,00 für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten. Das Hotel haftet nicht, soweit den Kunden ein Mitverschulden trifft, insbesondere, wenn er das Zimmer oder die Behältnisse, in denen er Gegenstände belässt, nicht verschlossen hat, oder wenn er die Möglichkeit Wertgegenstände im Hotelsafe verwahren zu lassen nicht genutzt hat.
- 6.4. Die Gäste haben die Möglichkeit, Wertgegenstände dem Empfang zur Hinterlegung im Hotelsafe zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen. Die Nutzung des Hotelsafes wird empfohlen.
- 6.5. Der Kunde ist verpflichtet dem Hotel Verlust, Zerstörung oder Beschädigung eingebrachter Sachen unverzüglich dem Hotel anzuzeigen. (§ 703 BGB)
- 6.6. Das Hotel EXQUISIT haftet für:
 - 6.6.1. Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.
 - 6.6.2. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen im Hotel EXQUISIT. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
- 6.7. Der Gast ist verpflichtet, bei evt. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evt. Schaden gering zu halten. Der Gast ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Hotelleitung mitzuteilen. Andernfalls stehen ihm Ansprüche nicht zu.
- 6.8. Soweit das Hotel für den Veranstalter Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
- 6.9. Das Hotel EXQUISIT haftet nicht für die Leistungen der durch das Hotel EXQUISIT vermittelten Zusatzleistungen (Kooperationspartner vom Hotel EXQUISIT).

7. Allgemeine Hinweise

- 7.1. Tiere dürfen von den Gästen nur nach vorheriger Zustimmung der Hotelleitung und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.
- 7.2. Weckaufträge wird das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt erledigen, Schadenersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind ausgeschlossen.
- 7.3. Auskünfte aller Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr.
- 7.4. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird,

kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.

- 7.5. Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von sechs Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände verwertet.
- 7.6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
- 7.7. Transport: Bei der unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck ist die Haftung vom Hotel EXQUISIT für Personen- und Sachschäden auf die gesetzliche KFZ- Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen ist eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

8. Allgemein

- 8.1. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- 8.2. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.
- 8.3. Gerichtsstand: Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes am Betriebsort vereinbart.
- 8.4. Es gilt deutsches Recht.
- 8.5. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Regelung.